

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 53 – 06. Oktober 2016

Inhalt

Kreis Lippe

| | |
|-----|------------------|
| 408 | Immissionsschutz |
| 409 | Immissionsschutz |
| 410 | Immissionsschutz |

Kreis Lippe

408 Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 9, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA)

Die Stadtwerke Lemgo GmbH, Bruchweg 24, 32657 Lemgo, beantragt gemäß § 9 des BImSchG die Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage.

Die Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführtem Betriebsgrundstück errichtet werden:

- LE-11: Lemgo, Gemarkung Brüntorf, Flur 1, Flurstück 85

Bei der Anlage handelt es sich um die Errichtung einer WEA des Typ Enercon E-115 TES mit einer Nabenhöhe von 149,0 m, einem Rotorblattdurchmesser von 115,7 m und einer Gesamthöhe von 206,85 m sowie einer Leistung von 3,0 MWel.

Die Anlage sollte ursprünglich in 2016 in Betrieb genommen werden.

Die beantragte Anlage ist im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlagen genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre. Für das Vorhaben wird aufgrund der Regelungen des UVPG und der behördlichen Entscheidung vom 07.09.2016 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Das Verfahren wird aufgrund dieser Entscheidung im öffentlichen Verfahren durchgeführt.

Einzelheiten ergeben sich aus dem ausgelegten Antrag sowie dem Antrag beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens.

Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere (§ 9 Abs. 1a Nr. 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG): Übersichtskarten und Pläne; Herstellerunterlagen; Brandschutzkonzept; Allgemeine Informationen über Umwelteinflüsse; Angaben zum Abfall; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Stellungnahme zur Ausstattung der Rotorblätter mit Serrations (TES); Schallimmissionsprognose; Schattenwurfprognose; gutachterliche Stellungnahme zur Standsicherheit; Unterlage zur standortbezogenen Voruntersuchung; Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit integriertem landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP); Artenschutzbeitrag – Stufe I, Artenschutzbeitrag mit Nachtrag; Gesamträumliches Planungskonzept zur Ausweisung von Konzentrationszonen; Windpotenzialflächen Lemgo – Fledermäuse; Endbericht zu den avifaunistischen Kartierungen; Hydrogeologische und baugrundtechnische Einschätzung; Typenprüfung.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit **vom 14.10.2016 bis einschließlich 14.11.2016** [1 Monat] bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1, 32657 Lemgo, Gebäude Heustraße 36 - 38,

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Antrag und dieser Bekanntmachungstext ist zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe (www.kreis-lippe.de) unter: Natur und Umwelt → Immissionsschutz → Amtliche Bekanntmachungen abrufbar.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Dienststunden der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1:

Montag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: nach Vereinbarung

Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: nach Vereinbarung

sowie zusätzlich nach Absprache.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **28.11.2016**) schriftlich bei der Kreisverwaltung Lippe, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5 und bei der Stadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1, 32657 Lemgo, Gebäude Heustraße 36 - 38, erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 des BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass bei Einwendungen hinsichtlich der Schallauswirkungen die Angabe der Anschrift erforderlich ist, um die Einwendung beurteilen zu können.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen durch die Genehmigungsbehörde auf den **12.12.2016**, ab 16.00 Uhr anberaumt. Er wird im Parlamentarischen Bereich des Kreises Lippe - Raum 404, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold durchgeführt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Die Auslegung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV, § 9 UVPG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Hildebrand

Kr.Bl.Lippe 06.10.2016

409 Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 9, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA)

Die Stadtwerke Lemgo GmbH, Bruchweg 24, 32657 Lemgo, beantragt gemäß § 9 des BImSchG die Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage.

Die Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführtem Betriebsgrundstück errichtet werden:

- LE-50: Lemgo, Gemarkung Lüerdissen, Flur 1, Flurstück 11

Bei der Anlage handelt es sich um die Errichtung einer WEA des Typ Enercon E-82 E2 TES mit einer Nabenhöhe von 138,4 m, einem Rotorblattdurchmesser von 82,0 m und einer Gesamthöhe von 179,4 m sowie einer Leistung von 2,3 MWel.

Die Anlage sollte ursprünglich in 2016 in Betrieb genommen werden.

Die beantragte Anlage ist im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlagen genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre. Für das Vorhaben wird aufgrund der Regelungen des UVPG und der behördlichen Entscheidung vom 30.09.2016 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Das Verfahren wird aufgrund dieser Entscheidung im öffentlichen Verfahren durchgeführt.

Einzelheiten ergeben sich aus dem ausgelegten Antrag sowie dem Antrag beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens.

Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere (§ 9 Abs. 1a Nr. 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG): Übersichtskarten und Pläne; Herstellerunterlagen, Brandschutzkonzept; Allgemeine Informationen über Umwelteinflüsse; Angaben zum Abfall; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Kurzauswertung Turbulenzintensitäten; Stellungnahme zur Ausstattung der Rotorblätter mit Serrations (TES); Schallimmissionsprognose; Schattenwurfprognose; Unterlage zur standortbezogenen Voruntersuchung; Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit integriertem landwirtschaftspflegerischem Begleitplan (LBP); Artenschutzbeitrag – Stufe I; Artenschutzbeitrag; Raumnutzungsanalyse für den Rotmilan; Gesamträumliches Planungskonzept zur Ausweisung von Konzentrationszonen; Windpotenzialflächen Lemgo – Fledermäuse; Gutachterliche Stellungnahme zur Standsicherheit; Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung; Hydrogeologische und baugrundtechnische Einschätzung (Detailuntersuchung); Ingenieurgeologisches Gutachten; Maßnahmenkatalog WEA in Wasserschutzgebieten; Wasserwirtschaftlicher Sicherheitsplan, Typenprüfung.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit **vom 14.10.2016 bis einschließlich 14.11.2016** [1 Monat] bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1, 32805 Lemgo, Gebäude Heustraße 36 - 38,

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Antrag und dieser Bekanntmachungstext ist zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe (www.kreis-lippe.de) unter: Natur und Umwelt → Immissionsschutz → Amtliche Bekanntmachungen abrufbar.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Dienststunden der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1:

Montag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung
Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag: nach Vereinbarung
sowie zusätzlich nach Absprache.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **28.11.2016**) schriftlich bei der Kreisverwaltung Lippe, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5 und bei der Stadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1, 32657 Lemgo, Gebäude Heustraße 36 - 38, erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 des BImSchG).

Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass bei Einwendungen hinsichtlich der Schallauswirkungen die Angabe der Anschrift erforderlich ist, um die Einwendung beurteilen zu können.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen durch die Genehmigungsbehörde auf den **13.12.2016**; ab 16.00 Uhr anberaumt. Er wird im Parlamentarischen Bereich des Kreises Lippe – Raum 404, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold durchgeführt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Die Auslegung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV, § 9 UVPG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Hildebrand

Kr.Bl.Lippe 06.10.2016

410 Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 9, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA)

Die Stadtwerke Lemgo GmbH, Bruchweg 24, 32657 Lemgo, beantragt gemäß § 9 des BImSchG die Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage.

Die Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführtem Betriebsgrundstück errichtet werden:

- LE-46: Lemgo, Gemarkung Wahmbeck, Flur 5, Flurstück 126

Bei der Anlage handelt es sich um die Errichtung einer WEA des Typ Enercon E-53 mit einer Nabenhöhe von 73,25 m, einem Rotorblattdurchmesser von 52,9 m und einer Gesamthöhe von 99,7 m sowie einer Leistung von 0,8 MWel.

Die Anlage sollte ursprünglich in 2016 in Betrieb genommen werden.

Die beantragte Anlage ist im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlagen genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre.

Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Das Verfahren wird aufgrund dieser Entscheidung im öffentlichen Verfahren durchgeführt.

Einzelheiten ergeben sich aus dem ausgelegten Antrag sowie dem Antrag beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens.

Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere (§ 9 Abs. 1a Nr. 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG): Übersichtskarten und Pläne; Herstellerunterlagen; Brandschutzkonzept (Hersteller); Brandschutztechnische Stellungnahme; Allgemeine Informationen über Umwelteinflüsse; Angaben zum Abfall; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Gutachterliche Stellungnahme zur Standsicherheit; Schallimmissionsprognose; Schattenwurfprognose; Unterlage zur standortbezogenen Voruntersuchung; Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit integriertem landchaftspflegerischem Begleitplan (LBP); Artenschutzbeitrag – Stufe I; Artenschutzbeitrag; Endbericht zu den avifaunistischen Kartierungen (inkl. Raumnutzungsanalyse); Gesamtträumliches Planungskonzept zur Ausweisung von Konzentrationszonen; Windpotenzialflächen Lemgo – Fledermäuse; Hydrogeologische und baugrundtechnische Einschätzung; Ingenieurgeologisches Gutachten; Typenprüfung.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit **vom 14.10.2016 bis einschließlich 14.11.2016** [1 Monat] bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1, 32805 Lemgo, Gebäude Heustraße 36 - 38,

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Antrag und dieser Bekanntmachungstext ist zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe (www.kreis-lippe.de) unter: Natur und Umwelt → Immissionsschutz → Amtliche Bekanntmachungen abrufbar.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Dienststunden der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1:

Montag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung
Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag: nach Vereinbarung
sowie zusätzlich nach Absprache.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **28.11.2016**) schriftlich bei der Kreisverwaltung Lippe, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5 und bei der Stadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1, 32657 Lemgo, Gebäude Heustraße 36 - 38, erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 des BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass bei Einwendungen hinsichtlich der Schallauswirkungen die Angabe der Anschrift erforderlich ist, um die Einwendung beurteilen zu können.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen durch die Genehmigungsbehörde auf den **14.12.2016**; ab 16.00 Uhr anberaumt. Er wird im Parlamentarischen Bereich des Kreises Lippe – Raum 404, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold durchgeführt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Die Auslegung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV, § 9 UVPG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Hildebrand

Kr.Bl.Lippe 06.10.2016

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.